



## PROTOKOLL

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>	
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen - 15. Sitzung (2016/2021) -</b>	
Sitzung am:	<b>Dienstag, 06. November 2018</b>	
Sitzungsort:	Heye-Stiftung, Heye-Saal	
Sitzungsbeginn:	18.00 Uhr	Sitzungsende: 18.55 Uhr

**Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Vorsitzender:	stellv. Bürgermeister Nieß Bürgermeisterin Fuchs
Sachbearbeiter u. Protokollführer:	Dipl.-Ing. Doyen Verw.-Ang. Kopka

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen</b>
Sitzung am:	<b>06.11.2018</b>

<b>Ausschussmitglieder</b>	<b>Bemerkungen</b>
Stellv. Bürgermeister Nieß	Vorsitzender
Ratsherr Vögel	
Ratsherr Lübben	
Ratsherr Bierbaum	
Ratsfrau Gehlhaar	
Ratsherr Buse	für Beigeordneten Röhl
Ratsfrau Rebehn	
Ratsherr Wenzel	

<b>Sonstige Sitzungsteilnehmer</b>	<b>Bemerkungen</b>
Bürgermeisterin Fuchs	
Dipl.-Ing. Doyen	als Sachbearbeiter
Verw.-Ang. Kopka	als Sachbearbeiter u. Protokollführer
Herr Kurz von Lärmkontor GmbH, Hamburg	w. d. Ber zu TOP 6.
Frau Kauf von Lärmkontor GmbH, Hamburg	w. d. Ber. zu TOP 6.
Frau Imke Janssen	w. d. Ber. zu TOP 7.
Herr Stadtbrandmeister Zech	w. d. Ber. zu TOP 9.
Ratsherr Thümler	als Gast

<b>entschuldigt fehlte</b>	<b>Bemerkungen</b>
Ratsherr Kortlang	
Gleichstellungsbeauftragte Frau Ralle-Klein	

**Zuhörer: NWZ und Besucher**

## VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen</b>
Sitzung am:	<b>06.11.2018</b>

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 28. August 2018
5. Einwohnerfragestunde
6. Lärmaktionsplan der Stadt Elsfleth
  - a) Beschlussfassung des Entwurfes
  - b) Beschlussfassung über die Auslegung des Entwurfes
7. Festlegung des Platznamens „Horst-Werner-Janssen-Platz“  
im Bereich der Kaje
  - Beschlussfassung über Platzbereich und den Straßennamen
8. Festlegung des Platznamens „Gerhard-Wempe-Platz“  
im Bereich der Steinstraße
  - Beschlussfassung über den Platzbereich und den Straßennamen
9. Festlegung des Platznamens „Gerhard-Michels-Platz“  
beim Feuerwehrhaus Sandfeld
  - Beschlussfassung über den Platzbereich und den Platznamen
10. Anträge und Anfragen

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen</b>
Sitzung am:	<b>06.11.2018</b>

**Tagesordnungspunkt 1.**  
**Eröffnung der Sitzung**

Stellv. Bürgermeister Nieß eröffnete als Ausschussvorsitzender um 18.00 Uhr die Sitzung.

**Tagesordnungspunkt 2.**  
**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**Tagesordnungspunkt 3.**  
**Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 4.**  
**Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 28. August 2018**

Das Protokoll über die Sitzung vom 28. August 2018 wurde einstimmig genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 5.**  
**Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen</b>
Sitzung am:	<b>06.11.2018</b>

### **Tagesordnungspunkt 6.**

#### **Lärmaktionsplan der Stadt Elsfleth**

##### **a) Beschlussfassung des Entwurfes**

##### **b) Beschlussfassung über die Auslegung des Entwurfes**

#### **Sach- und Rechtslage**

Die Stadt Elsfleth ist gesetzlich verpflichtet, einen Lärmaktionsplan (LAP) zu erstellen. Nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz –BimSchG- (Umsetzung der EG-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm) haben unter anderem Kommunen, die an Hauptverkehrsstraßen mit > 3 Mio Kfz/Jahr liegen, für ihren Bereich eine Lärmaktionsplanung zu erstellen.

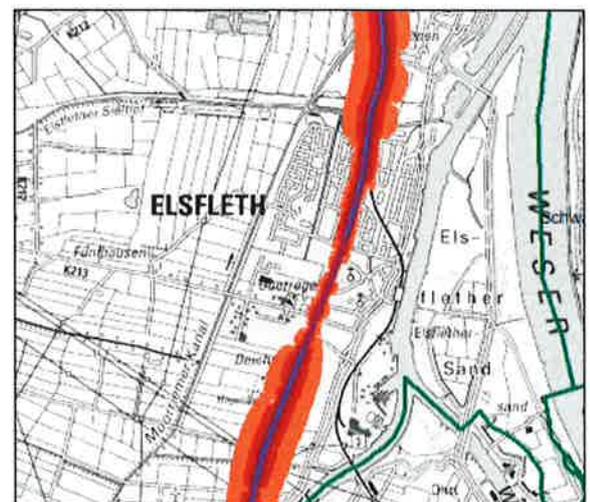
In Elsfleth gehört die B212 zu den zu betrachtenden Hauptverkehrsstraßen.

Ein Lärmaktionsplan ist ein fachübergreifendes Planungsinstrument, das die Belange des Lärmschutzes bei allen infrastrukturellen und umweltpolitischen Planungen soweit wie möglich berücksichtigt. Ein Anspruch auf Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen lässt sich aus der Lärmaktionsplanung nicht herleiten. Jedoch kann dieser für spätere Planungen und Anträge der Stadt Elsfleth hilfreich sein. Der Lärmaktionsplan ist nach spätestens 5 Jahren zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

Ziel dieser Planung ist es, einerseits den Umgebungslärm vorrangig an jenen Orten zu reduzieren, wo die Geräuschbelastung ein gesundheitsschädigendes Ausmaß erreicht hat.

Diese fordert:

- die Ermittlung der Lärmbelastung und die Darstellung in Lärmkarten
- die Aufstellung von Lärmaktionsplänen mit dem Ziel die Lärmemissionen zu verringern
- Information & Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG (Mitwirkung an den Lärmaktionsplänen)



Der vorliegende Entwurf des Lärmaktionsplanes gibt einen Überblick über den aktuellen Planungsstand (Entwurf→Beschlussfassung).

Das Fachbüro Lärmkontor GmbH, Hamburg, Herr Kurz, hat einen Entwurf des Lärmaktionsplanes mit einem Geltungsbereich sowie möglicher Maßnahmen zur Verbesserung gefertigt. Dieser Entwurf wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 06.11.2018 mit der Lärmkarte –Hauptverkehrsstraße B 212- vorgestellt und ist als Anlage 1, 1 a und 1 b beigelegt.

Die Entwurfsfassung ist vom Fachausschuss zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss wird der Entwurf öffentlich ausgelegt.

#### **Beschlussvorschlag**

- a) Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und Rat zu empfehlen, den Lärmaktionsplan der Stadt Elsfleth als Entwurf zu beschließen.
  
- b) Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und Rat zu empfehlen, den Entwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 47 Abs. 3 BImSchG soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

## Beratung

Nach einleitenden Worten von Herrn Doyen erläuterte Herr Kurz vom Planungsbüro Lärmkontor, Hamburg, anhand einer Präsentation den Entwurf des Lärmaktionsplanes (LAP) Elsfleth. Der Vortrag ist als **Anlage 1** beigelegt. Näheres ist der Sach- und Rechtslage und den umfangreichen Entwurfsunterlagen zu entnehmen, die als Anlage zur Einladung verteilt wurden.

Für Elsfleth ist von der Kommune aufgrund der Lärmbelastung durch die Hauptverkehrsstraße B 212 ein Lärmaktionsplan mit einer Lärmkarte zu erstellen. Die Stadt hat eine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung. Herr Kurz berichtete über die EU-Richtlinie und die Zuständigkeit gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz. Vom Gutachter wurde mehrfach auf das standardisierte Berechnungsverfahren hingewiesen. Mit festgelegten Parametern wurde eine Lärmkarte -Tag und Nacht- erstellt. Bedingt durch die nahe Bebauung an der Oberrege sind die Gebäude östlich der Oberrege hohen Lärmbelastungen ausgesetzt. Ebenso die Häuser am Ortsausgang Richtung Brake. Dort ist die Geschwindigkeit der Kraftfahrzeuge ein zusätzlicher, erheblicher, belastender Faktor.

In der Karte sind diese Häuser rot kenntlich gemacht. Jede Verbesserungsmaßnahme für sich kann eine Verbesserung um rd. 3 dB/A erzielen. In der Diskussion wurden eingehend auf eine Geschwindigkeitsreduzierung und ein lärmindernder Asphalt eingegangen.

Beim Straßenbestand gibt es keine Verpflichtung seitens des Straßenbaulastträgers, anderen Asphalt einzubauen. Selbst bei einem Neubau bzw. Sanierung bestehen seitens des Straßenbauamtes Bedenken (DIN-Vorschrift, Langzeiterfahrung).



Der Lärmaktionsplan ist eine Argumentationshilfe bei Maßnahmen und ist bei künftigen Planungen im Gemeindegebiet zu beachten. Verpflichtungen lassen sich hieraus jedoch nicht ableiten. Der Referent beantwortete die Frage von Ratsfrau Rebehn zu Berechnungsgrundlagen, so z.B. zum Untergrund.

Herr Kurz sprach sich als erste leicht umzusetzende Maßnahme für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h im nördlichen Bereich der Bundesstraße aus. Hierzu schilderten die Ratsmitglieder Wenzel und Gehlhaar Lärmbelastungen durch zu beschleunigten Motorrädern unmittelbar nach dem Ortsschild.

Verwaltung und Fachausschuss berichteten über etliche vergebliche Versuche, die Geschwindigkeit zu reduzieren. Dies wurde bislang vom Landkreis Wesermarsch als untere Verkehrsbehörde mit Verweis der Leichtigkeit des Verkehrs sowie mangelndem Unfallschwerpunkt abgelehnt.

Bürgermeisterin Fuchs sicherte zu, diesen Lärmaktionsplan zum Anlass zu nehmen, einen erneuten Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung Richtung Norden zu stellen. Laut Herrn Kurz ist der LAP eine gute Argumentationsgrundlage.

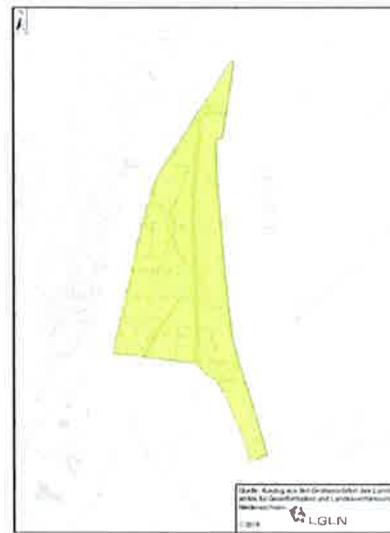
Ratsherr Lübben monierte die großzügige Festlegung der Ruhezone auf dem Elsflether Sand. Es wurden Flächen gegenüber der Elsflether Werft ausgewiesen.

Eine Ruhezone in Nähe der Werft könnte eine „Ausstrahlwirkung“ zur Folge haben, so dass die Zone bei künftigen Entwicklungen zu berücksichtigen ist. Diesem stimmte Herr Kurz zu. Auf die Festlegung einer Ruhezone kann nicht gem. Vorschriften nicht verzichtet werden. In der Sitzung wurde eine Änderung mit Reduzierung der Ruhezone erarbeitet.

⇒ Die nebenstehende Änderung der Abbildung 2 ist nunmehr Bestandteil des Entwurfes.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes Elsfleth mit der Lärmkarte wurde mit der o.g. Änderung des ruhigen Gebietes wie folgt beschlossen:

Abbildung 2: Skizze ruhiges Gebiet Elsfleth (grün)



### Beschluss

- a) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss **einstimmig**, den Lärmaktionsplan der Stadt Elsfleth als Entwurf zu beschließen.

<b><u>Abstimmungsergebnis</u></b>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	8
Davon stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

- b) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss **einstimmig**, den Entwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 47 Abs. 3 BImSchG soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

<b><u>Abstimmungsergebnis</u></b>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	8
Davon stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen</b>
Sitzung am:	<b>06.11.2018</b>

**Tagesordnungspunkt 7.**

**Festlegung des Platznamens „Horst-Werner-Janssen-Platz“  
im Bereich der Kaje**  
- **Beschlussfassung über Platzbereich und den Straßennamen**

**Sach- und Rechtslage**

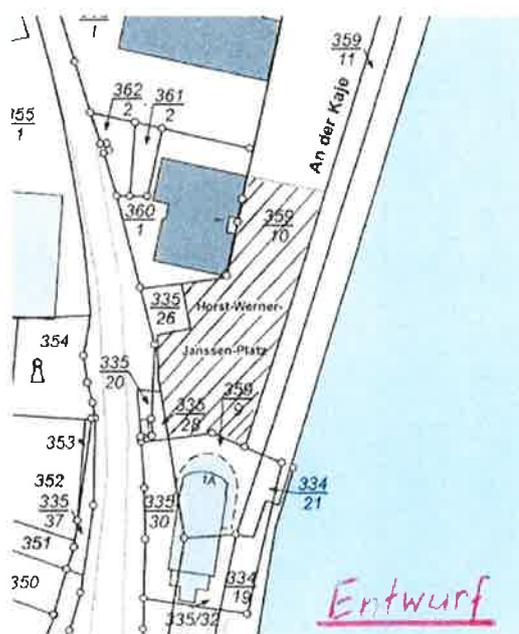
Zu Ehren des am 19.10.2017 verstorbenen Ehrenbürgers der Stadt Elsfleth, Herrn Horst-Werner-Janssen soll ein Platz in Elsfleth in „Horst-Werner-Janssen-Platz“ benannt werden.

Die CDU/SPD-Gruppe hat mit Schreiben vom 06.11.2017 einen entsprechenden Antrag gestellt. Dieser Antrag als Anlage 2 beigelegt.

Der Kapitän und Reeder, Herr Janssen, engagierte sich ehrenamtlich und als Förderer der Schifffahrt und in Elsfleth. Herr Janssen war Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande sowie des niedersächsischen Verdienstordens am Bande.

Die Verwaltung hat mehrere Standorte geprüft. Dabei hat sich auch im Gespräch mit dem LGLN, Katasteramt Brake, insbesondere folgender Standort als geeignet herausgestellt:

Platz vor dem Liegeplatz des Gaffelschoners Schulschiff „Großherzogin Elisabeth“ im Volksmund „Lissi“ genannt. Somit die Fläche vor dem nördlich An der Kaje 1 A bis einschließlich nördlichen Gebäudeende An der Kaje 1.



Es kann eine zusätzliche Platzbenennung „Horst-Werner-Janssen-Platz“ mit dem Straßenkennschlüssel 140 erfolgen. Grundsätzlich bleibt die gewidmete Straße „An der Kaje“, mit dem SKZ 142 bestehen. Dies hat den Vorteil, dass keine neue Hausnummern vergeben werden müssen, wie z.B. beim Restaurant „Panorama“, der Tourist-Info und dem Gebäude An der Kaje 1.

In Absprache mit dem Katasteramt wird in den Karten zusätzlich der öffentliche Platz hinterlegt.

Anzumerken ist, dass grundsätzlich nur städtische Flächen benannt werden können. Der Streifen direkt an der Kaje ist wegen der Nutzung herauszunehmen. Dies betrifft auch den Streifen mit den vorhandenen Gleisen an der Kaje.

Der Fußweg an der Promenade scheidet aus, da die Stadt nicht Eigentümerin ist. Die Fläche beim Industriedenkmal Kran und beim Schifffahrtsmuseum wäre möglich. Jedoch ist hier der langfristige Bestand des stark sanierungsbedürftigen Krans fraglich.

Aus Sicht der Verwaltung ist einer Platzbenennung vor der Lissi dem Verzug zu geben, da das Schulschiff in der Bevölkerung sehr mit dem Initiator und Förderer Horst-Werner-Janssen in Verbindung gebracht wird.

An dem Platzschild sollte unterhalb ein kleines Schild mit Zusatzinformationen angebracht werden, damit Lesern der Hintergrund verdeutlicht wird:

Text: Horst-Werner Janssen, 1933 – 2017, Elsflether Ehrenbürger,  
Kapitän und Reeder, Förderer der Schifffahrt und zahlreicher Projekte

## Horst-Werner-Janssen-Platz

Horst-Werner Janssen, 1933 – 2017  
Elsflether Ehrenbürger, Kapitän und Reeder  
Förderer der Schifffahrt und zahlreicher Projekte

Der Vorschlag wurde mit Frau Imke Janssen abgestimmt. Frau Janssen bedankt sich –auch im Namen ihrer Geschwister- für diese Ehrung ihres verstorbenen Vaters.

### **Beschlussvorschlag**

Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Platz vor dem Liegeplatz der „Großherzogin Elisabeth in -Horst-Werner-Janssen-Platz- zu benennen.

Der Bereich ist der Karte zu entnehmen. Dem Zusatzschild mit den Informationen wird zugestimmt.

## Beratung

Herr Kopka erläuterte den Vorschlag zur weiteren Benennung des Platzes An der Kaje in „Horst-Werner-Janssen-Platz“. Näheres ist der Sach- und Rechtslage zu entnehmen. Vorausgegangen sind Gespräche mit der Familie Janssen und dem Katasteramt Brake.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Platz bei der „Lissi“ am besten geeignet, um den verstorbenen Ehrenbürger, Herrn Janssen, zu würdigen.

Der Vorsitzende erteilte Frau Imke Janssen das Wort. Frau Janssen zeigte sich im Namen der Familie sehr erfreut über die Ehrung mit einer Platzbenennung. Darüber hinaus besteht als private Maßnahme die Absicht zum Gedenken, eine Stele am Platz aufzustellen, falls der Rat dem zustimmen wird.

Bürgermeisterin Fuchs gab weitere Ausführungen und eröffnete, den Platz nach dem Ratsbeschluss im Dezember im kommenden Jahr in einem Festakt zu benennen.

Von den Ratsmitgliedern wurde das Zusatzschild mit weiteren Informationen zur Platzbenennung positiv hervorgehoben. Dadurch wird dem Leser (Bürger, Touristen und künftigen Generationen) Näheres zur Person Horst-Werner Janssen erläutert.

Zu überlegen ist, auch bei bereits vorhandenen Plätzen Zusatzschilder anzubringen. Laut Ratsherrn Wenzel sollte dies vorrangig beim „Joachim-Wiesensee-Platz“ erfolgen. Ohne sein Wirken würde es den Campus An der Weinkaje nicht geben. Der Ausschuss nahm die Anregung gerne auf.

Die Verwaltung möchte bei den anstehenden Platzbenennungen einheitlich vorgehen. Daher sollte immer der Vorname genannt werden. Bewusst ist, dass die Plätze von den Bürgern umgangssprachlich eine Kurzform erhalten könnten.

## Horst-Werner-Janssen-Platz

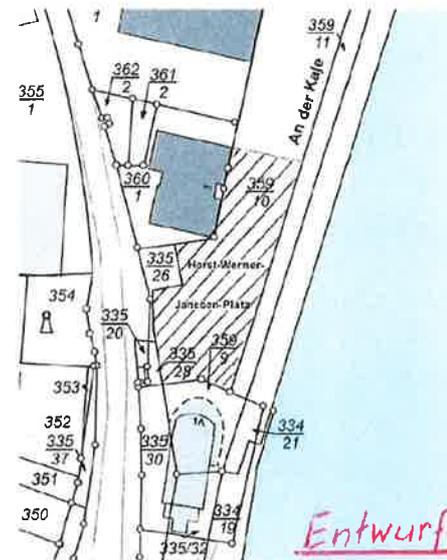
Horst-Werner Janssen, 1933 – 2017  
Elsflether Ehrenbürger, Kapitän und Reeder  
Förderer der Schifffahrt und zahlreicher Projekte

Der „Horst-Werner-Janssen-Platz“ wurde wie folgt beschlossen:

## Beschluss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt **einstimmig**, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Platz vor dem Liegeplatz der „Großherzogin Elisabeth“ in „Horst-Werner-Janssen-Platz“ zu benennen.

Der Bereich ist der Karte zu entnehmen. Dem Zusatzschild mit den Informationen wird zugestimmt.



**Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	8
Davon stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen</b>
Sitzung am:	<b>06.11.2018</b>

<b>Tagesordnungspunkt 8.</b>
<b>Festlegung des Platznamens „Gerhard-Wempe-Platz“ im Bereich der Steinstraße</b>
<b>- Beschlussfassung über den Platzbereich und den Straßennamen</b>

### **Sach- und Rechtslage**

Zu Ehren des Firmengründers des weltweit agierenden Unternehmens Gerhard D. Wempe KG soll ein Platz in Elsfleth in „Gerhard-Diedrich-Wempe-Platz“ benannt werden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben mit Schreiben vom 23.04.2018 einen entsprechenden Antrag gestellt. Dabei wurde konkret der Platz bei der Anker-Apotheke in der Steinstraße genannt. Der Antrag ist als Anlage 3 beigelegt.

- Am 02.10.2018 waren die Firmeninhaber, Herr Hellmut Wempe und Frau Eva Kim Wempe bei der Bürgermeisterin zu Gast. Die Absicht der Platzbenennung wurde mit der Familie erörtert. Diese sind erfreut über eine künftige Benennung.

Der Uhrmacher Gerhard Diedrich Wempe (\* 26. März 1857, † 4. Mai 1921) gründete im Jahr 1878 das Unternehmen Wempe mit einem kleinen Uhrengeschäft im Haus seiner Tante in Elsfleth an der Weser. Nach einem Umzug nach Oldenburg im Jahr 1894 nahm er nach der Jahrhundertwende erste Geschäftsbeziehungen zu Schweizer Uhrenmanufakturen auf. 1907 eröffnete das erste Geschäft im noch eigenständigen Altona. Hier konnte so viel Umsatz erzielt werden, dass das Unternehmen 1914 bereits fünf Niederlassungen in Hamburg umfasste.

Die Gerhard D. Wempe KG (Chronometerwerke) ist ein Uhrenhersteller und deutscher Luxusuhren- und Schmuckhändler mit Sitz in Hamburg, geführt in der vierten Generation. Das Unternehmen betreibt 26 Geschäfte, davon 20 in deutschen Großstädten und Niederlassungen in New York, Paris, London, Wien, Madrid, Peking sowie an Bord der Kreuzfahrtschiffe Europa und Europa 2.

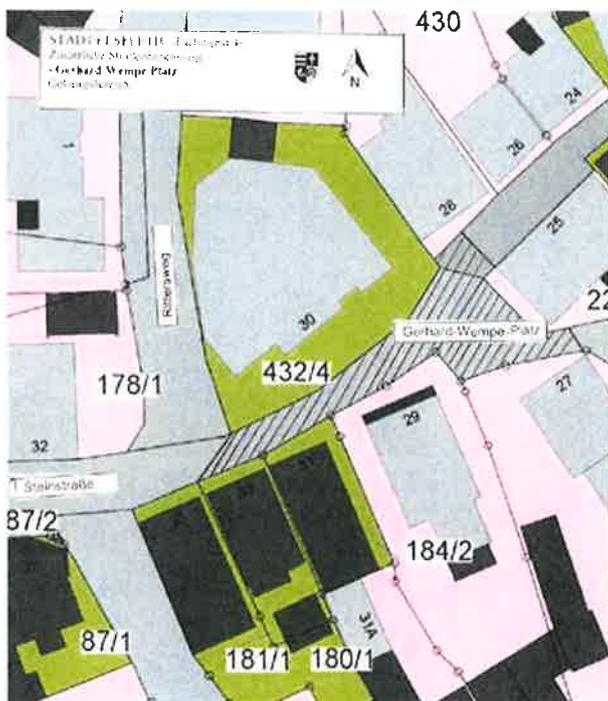
Die Verwaltung hat sich mit dem Platzbereich auf den Standort beim Gründerhaus beschränkt, da dort der historische Hintergrund vorliegt. Um den Platz räumlich abzugrenzen, könnte der Bereich bei der Anker-Apotheke bis einschließlich Steinstraße 33 (Gründerhaus Fa. Wempe) in „Gerhard-Wempe-Platz“ benannt werden. Dabei hat sich der Bereich auch in Abstimmung mit dem LGLN, Katasteramt Brake, als geeignet herausgestellt.

Es kann eine zusätzliche Platzbenennung „Gerhard-Wempe-Platz“ mit dem Straßenkennschlüssel 190 erfolgen. Grundsätzlich bleibt die gewidmete Straße „Steinstraße“ mit dem SKZ 180 bestehen.

Dies hat den Vorteil, dass keine neue Hausnummern vergeben werden müssen, wie z.B. beim Betreuten Wohnen mit den Neubauten und allen angrenzenden Gebäuden. Zumal wird der Hausnummernverlauf nicht unterbrochen.

In Absprache mit dem Katasteramt wird in den Karten zusätzlich der öffentliche Platz hinterlegt.

Anzumerken ist, dass grundsätzlich nur städtische Flächen benannt werden können. Die Streifen vor den Geschäftshäusern können auch bei der tatsächlichen öffentlichen Nutzung nicht hinein genommen werden. In der Praxis wird dies vor Ort nicht erkennbar sein.



Im Gespräch mit der Fa. Wempe wünschte diese, auf die Nennung des zweiten Vornamens des Firmengründers zu verzichten. Die Firma Wempe hat sich bereits im Vorfeld bedankt, dass der Rat der Stadt Elsfleth erwägt, den Platz nach ihrem Firmengründer zu benennen.

An dem Platzschild sollte unterhalb ein kleines Schild mit Zusatzinformationen angebracht werden, damit Lesern der Hintergrund verdeutlicht wird.

Text: Gerhard D. Wempe, 1857 – 1921, Uhrmacher, Unternehmensgründer in Elsfleth in den Jahren 1878 bis 1894

## Gerhard-Wempe-Platz

Gerhard D. Wempe, 1857 – 1921  
Uhrmacher, Unternehmensgründer in Elsfleth  
in den Jahren 1878 bis 1894

Die Einweihung des Platzes sollte auf Vorschlag der Verwaltung erst erfolgen, wenn der Platz hergestellt wurde. Die Planung und die Herrichtung des Platzes erfolgt in 2019.

### Beschlussvorschlag

Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Platz bei der Anker-Apotheke bis einschließlich Steinstraße 33 (Gründerhaus Fa. Wempe) in „Wempe-Platz“ / „Gerhard-Wempe-Platz“ zu benennen.

Der Bereich ist der Karte mit der straffierten Fläche zu entnehmen. Dem Zusatzschild mit den Informationen wird zugestimmt.

### Beratung

Der Vorsitzende erläuterte den Vorschlag zur Benennung des Platzes in „Gerhard-Wempe-Platz“. Näheres ist der Sach- und Rechtslage zu entnehmen.

Ein Teil der gewidmeten Steinstraße erhält von der Apotheke bis zum Gründerhaus, Steinstraße 33, eine zusätzliche Platzbezeichnung.

Bürgermeisterin Fuchs berichtete in dieser Angelegenheit über einen Besuch der Familie Wempe in Elsfleth. Diese zeigten sich sehr erfreut über die Ehre, die dem Gründer des Unternehmens zuteil kommt.

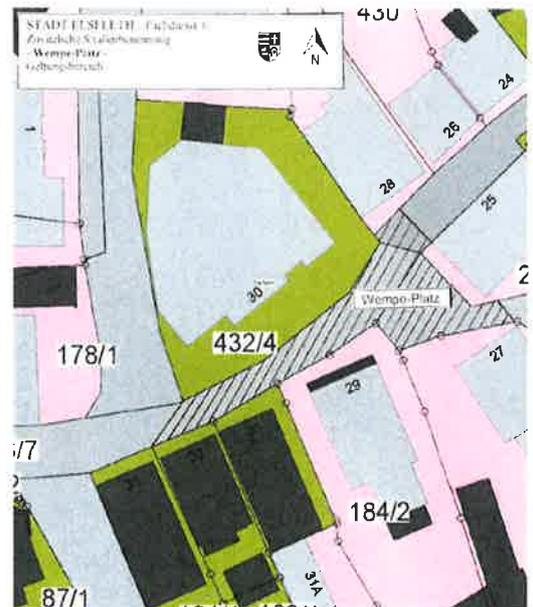
Frau Fuchs gab zur Platzbenennung weitere Ausführungen und gab bekannt, den Platz nach der anstehenden Sanierung mit einem Festakt einzuweihen. In diesem Zusammenhang sollte die Benennung erfolgen.

Herr Kopka erläuterte hierzu kurz die Sanierungs-Planung mit den Abgrenzungen des Platzbereiches und Herrichtung mit hellgrauem großformatigem Betonstein für den Platz und hellbeiger Pflasterung der Fußwege. Unabhängig der Sanierung mit Städtebaufördermitteln sollte bereits der Ratsbeschluss gefasst werden.

Die Verwaltung möchte bei den anstehenden Platzbenennungen einheitlich vorgehen. Daher sollte der Vorname genannt werden. Die Familie Wempe hat hier konkret den Wunsch geäußert, auf den zweiten Vornamen „Diedrich“ zu verzichten, da er sich so nicht genannt hat. Die Familie favorisiert „Gerhard-Wempe-Platz“.

<b>Gerhard-Wempe-Platz</b>
Gerhard D. Wempe, 1857 – 1921 Uhrmacher, Unternehmensgründer in Elsfleth in den Jahren 1878 bis 1894

Der „Gerhard-Wempe-Platz“ wurde wie folgt beschlossen:



### **Beschluss**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt **einstimmig**, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Platz bei der Anker-Apotheke bis einschließlich Steinstraße 33 (Gründerhaus Fa. Wempe) „Gerhard-Wempe-Platz“ zu benennen.

Der Bereich ist der Karte mit der straffierten Fläche zu entnehmen. Dem Zusatzschild mit den Informationen wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	8
Davon stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen</b>
Sitzung am:	<b>06.11.2018</b>

### **Tagesordnungspunkt 9.**

#### **Festlegung des Platznamens „Gerhard-Michels-Platz“ beim Feuerwehrhaus Sandfeld**

#### **- Beschlussfassung über den Platzbereich und den Platznamen**

#### **Sach- und Rechtslage**

Zu Ehren des ersten Ortsbrandmeisters der Ortswehr Sandfeld soll der Dorfplatz beim Feuerwehrhaus in Sandfeld in „Gerhard-Michels-Platz“ benannt werden. Der Bürgerverein „Rund um Sandfeld“ und die Freiwillige Feuerwehr in Sandfeld haben mit Schreiben vom 09.04.2018 einen entsprechenden Antrag gestellt. Dabei wurde konkret der Dorfplatz in Sandfeld genannt. Der Antrag ist als Anlage 4 beigefügt.

Herr Gerhard Martin Michels (\* 14. November 1899, † 2. Februar 1983), Sandfeld 11, war der erste Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Sandfeld von 1950 bis 1968. Als solcher hat er sich für den Aufbau der Feuerwehr im Ortsteil Sandfeld besonders verdient gemacht. Näheres ist einer kurzen Biografie zu entnehmen, die als Anlage 5 beigefügt ist. Diese kurze Lebensbeschreibung hat Herr Wöhler auf Anfrage von Herrn Zech erstellt.

Die Verwaltung hat sich auf den Standort des Dorfplatzes beim Feuerwehrhaus Sandfeld beschränkt, da dort der historische Hintergrund vorliegt.

Um den Platz räumlich abzugrenzen, könnte der Bereich vor bzw. beim Feuerwehrhaus, der zugleich Dorfplatz ist, in „Gerhard-Michels-Platz“ benannt werden. Dabei hat sich dieser Bereich auch in Abstimmung mit dem LGLN, Katasteramt Brake, als geeignet herausgestellt:

Es kann eine zusätzliche Platzbenennung „Gerhard-Michels-Platz“ mit dem Straßenkennschlüssel 4500 erfolgen. Grundsätzlich bleibt die gewidmete Straße „Sandfeld“, mit dem SKZ 5000 bestehen. Dies hat den Vorteil, dass keine neue Hausnummern vergeben werden müssen, wie z.B. beim Feuerwehrhaus. Zumal wird der Hausnummernverlauf nicht unterbrochen.

In Absprache mit dem Katasteramt wird in den Karten zusätzlich der öffentliche Platz hinterlegt.

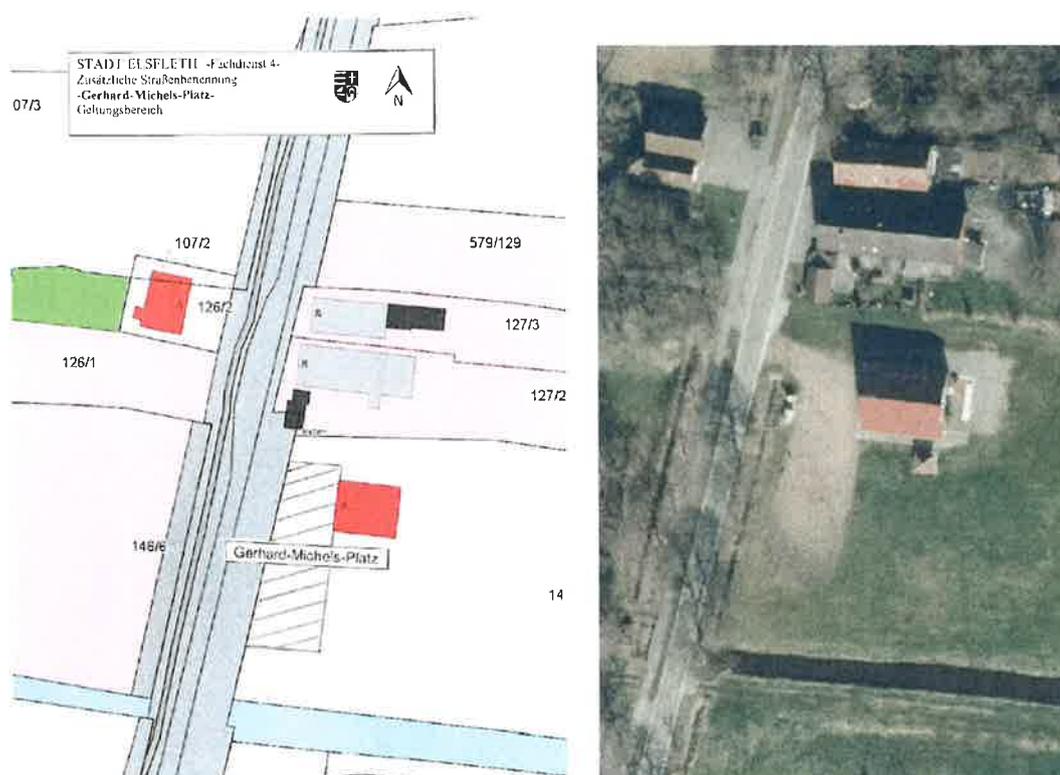
Anzumerken ist, dass grundsätzlich nur städtische Flächen benannt werden können.

An dem Platzschild sollte unterhalb ein kleines Schild mit Zusatzinformationen angebracht werden, damit der Hintergrund verdeutlicht wird.

Text: Gerhard Michels, 1899 – 1983, erster Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Sandfeld in den Jahren von 1950 bis 1968

## Gerhard-Michels-Platz

Gerhard Michels, 1899 – 1983  
Erster Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr  
Sandfeld in den Jahren 1950 bis 1968



Die Platzbenennung und Einweihung sollte aus Sicht der Verwaltung erst erfolgen, wenn die Pflasterung vor dem Feuerwehrhaus erfolgt ist. Hierfür sind Mittel im Haushaltsplan 2019 veranschlagt.

### **Beschlussvorschlag**

Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Dorfplatz beim Feuerwehrhaus in Sandfeld in „Gerhard-Michels-Platz“ zu benennen.

Der sich voraussichtlich an der Pflasterung ergebende Bereich ist der Karte mit der straffierten Fläche zu entnehmen. Dem Zusatzschild mit den Informationen wird zugestimmt.

## Beratung

Der Vorsitzende erläuterte kurz den Vorschlag zur weiteren Benennung des Platzes in „Gerhard-Michels-Platz“. Näheres ist der Sach- und Rechtslage zu entnehmen.

Bürgermeisterin Fuchs erläuterte, dass Mittel zur Pflasterung des Dorfplatzes beim Feuerwehrhaus Sandfeld für das kommende Haushaltsjahr 2019 veranschlagt sind. Bei der jetzigen Hochkonjunktur und rasanten Preissteigerung im Baugewerbe ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar, welche Abmessungen der künftige gepflasterte Bereich tatsächlich aufweisen wird.

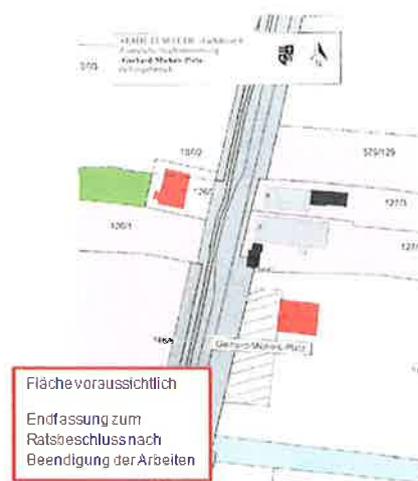
Aus diesem Grund können der abschließende Ratsbeschluss zur Platzbenennung und der Festakt der Einweihung erst nach Fertigstellung des Platzes erfolgen. Erst dann steht der konkrete Bereich für die Platzbenennung fest.

Die Verwaltung möchte bei den anstehenden Platzbenennungen einheitlich vorgehen. Daher sollte der Vorname genannt werden.

## Gerhard-Michels-Platz

Gerhard Michels, 1899 – 1983  
Erster Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr  
Sandfeld in den Jahren 1950 bis 1968

Der „Gerhard-Michels-Platz“ wurde wie folgt beschlossen:



## Beschluss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschließt **einstimmig**, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Dorfplatz beim Feuerwehrhaus in Sandfeld in „Gerhard-Michels-Platz“ zu benennen.

Der sich voraussichtlich an der Pflasterung ergebende Bereich ist der Karte mit der straffierten Fläche zu entnehmen. Dem Zusatzschild mit den Informationen wird zugestimmt.

## Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	8
Davon stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen</b>
Sitzung am:	<b>06.11.2018</b>

<b>Tagesordnungspunkt 10.</b>
<b>Anträge und Anfragen</b>

Es wurden keine Anträge und Anfragen gestellt.